

Zielkonflikte in der Landschaft -Ästhetik und Freizeit

Die folgenden Überlegungen zum Konfliktfeld zwischen Ästhetik und Freizeit in der Landschaft beziehen sich auf die Landschaftsräume in der näheren und weiteren Umgebung von städtischen Agglomerationsräumen (periurbane Landschaften). Es wird davon ausgegangen, dass diese Flächen heute einer multifunktionalen Nutzung unterliegen. Konflikte treten nicht nur zwischen den vielfältigen produktiven Nutzungen (z. B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Energiewirtschaft, Verkehr, Entsorgung) und reproduktiven Nutzungen (z. B. Wohnen, Freizeit, Naturschutz u. a.) auf. Nutzungen können auch mit Gestalt und Beschaffenheit der Landschaft (Ästhetik, Ökologie u. a.) kollidieren. Derartige Zielkonflikte sollen im Folgenden am Beispiel von Freizeit und Ästhetik genauer erläutert werden soll.

I.

Soziologen weisen immer wieder darauf hin, dass der traditionelle Gegensatz von Stadt und Land, von urban-industriellem und agrarischem Raum heute weitgehend aufgehoben sei, dass die der Stadt- und Landbevölkerung heute gleichermaßen zugänglichen technisch-materiellen, informationellen und sonstigen kulturellen Ressourcen zur Verschleifung und Einebnung der Unterschiede in Lebensform und Alltagsleben geführt haben. So sehr dieses „Stadt-Land-Kontinuum“ soziale Wirklichkeit sein mag, so wenig Anlass besteht jedoch in phänomenologischer und symbolischer Hinsicht, Siedlungsraum und ‚freie‘ Landschaft identisch zu setzen. Auch wenn heute Flächen spontaner Natur sowohl im landschaftlichen Kontext (in der Form agrarischer Brach- und Sukzessionsflächen) als auch im urbanen Kontext (in der Form devastierter Industrieareale) anzutreffen sind, heißt das nicht, dass die Menschen in ihrem Alltag – abgesehen von wenigen Übergangsformen – nicht mehr zwischen Landschaft und Stadt zu unterscheiden in der Lage wären.

Dieses „Ubiquitär-Werden von Landschaft“ (Kaufmann, 2005, 346) ist – gemessen am konkret-alltäglichen Erleben der Menschen – eine theoretische Kunstfigur, in der etwas vorschnell differenzierende Sinnlichkeit einem universalistisch-abstrakten Denken geopfert wird. Auch weiterhin wird sich beispielsweise der „prospektive Horizont“ (Bloch, 1973) heraufdämmender Zukunft auf einer Ackerbrache in einer anderen Weise ästhetisch-symbolisch erfahren lassen als auf einer Stadtbrache. Das liegt nicht nur am empirisch nachweis-

baren, ästhetischen Wunsch der Subjekte nach einer Natur, die als das ‚ganz Andere‘ in Abhebung von der (technikdominierten) Stadt gelegentlich erlebt werden kann, sondern auch am tatsächlich unterschiedlichen Erscheinungsbild dieser Orte.

II.

Wir können davon ausgehen, dass heute alle Landschaft menschlich angeeignet und damit gesellschaftlich konstituiert ist. Das wird im Zeitalter der Globalisierung besonders deutlich, obgleich es schon lange vorher der Fall gewesen ist. Materiell wie ästhetisch folgt daraus jedoch keine Vereinheitlichung, sondern eine Ausdifferenzierung des Landschaftlichen. So haben Technologisierung und Urbanisierung gerade auch in den vergangenen Jahrzehnten dazu geführt, dass sich Natur und Landschaft heute in sehr unterschiedlichen Ausprägungen anbieten. Diese Ausdifferenzierung der Landschaft im Zuge ihrer gesellschaftlichen Überformung ist beispielsweise von Godelier (1990) beschrieben worden, und er ersetzt folgerichtig die alte Dichotomie von Natur und Kultur durch ein Modell mit mehreren diskreten Stufen. Die Ökologie hat diesen engen Gegensatz von Natur und Kultur schon seit langem überwunden, und operiert hinsichtlich der tierischen und pflanzlichen Lebensräume z. B. mit einer Anzahl von Hemerobiestufen (Jalas, 1965), die die unterschiedlichen Natürlichkeitsgrade der Lebensräume mittels Kulturlandschaft präferierender, faunistischer und floristischer Arten widerspiegeln.

Wendet man sich heute der Landschaft im Umland der Kernstädte etwa in landschaftsästhetischer Absicht zu, fällt ebenfalls auf, dass sie sich aufgrund vielfältiger Besonderheiten in Ausstattung und Nutzung idealtypisch in eine Reihe eigenständiger Landschaftsausprägungen untergliedert, über die der zunehmend differenzierter werdende gesellschaftliche Einfluss auf die Landschaft deutlich wird. Es handelt sich im Wesentlichen um (1) Reste der Kulturlandschaft im traditionellen Sinn, (2) Spontanlandschaften (Brachen, Sukzessionsflächen, Vorwälder u.ä.), (3) rurale Landschaften (Agrar- und Forstbereiche im weiteren Umland, oft auch als Träger von Straßen, Freileitungen, Windkraftanlagen u.a. „sperrigen“ Infrastrukturen verwendet), und (4) suburbane Landschaften im engeren Umland der Kernstädte, die in auffälliger Weise mit Siedlungsstrukturen wie Wohngebieten, Industrieflächen, Gewerbegebieten in

disperser Verteilung durchsetzt sind. Natürlich liegen diese Landschaftstypen in der Regel nicht sauber nebeneinander, vielmehr durchdringen und überlagern sie sich häufig. Vor allem finden sich immer wieder kleinere Kulturlandschaftsbereiche und Spontanflächen in den meist ausgedehnteren ruralen und suburbanen Landschaften.

III.

Als Gegenstände ästhetischen Erlebens werden mit diesen Landschaftstypen in aller Regel sehr unterschiedliche ästhetische Erlebensmodi verknüpft, die wohl auch für die nächste Zukunft Bestand haben werden und damit planerisch bedeutsam sind (genauer: Nohl 2001a, 2001b). Im Folgenden seien das ‚Schöne‘, das ‚Wilde‘, das ‚Nüchterne‘ und das ‚Interessante‘ als wichtige landschaftsästhetische Erlebensmodi im periurbanen Raum unterschieden.

Das Schöne: Wenn es um landschaftliches Erleben geht, suchen viele Menschen auch heute noch nicht nur nach ästhetischer Erfahrung schlechthin sondern nach ‚schöner‘ Erfahrung. Diese finden sie vor allem in der (traditionellen) Kulturlandschaft. Deren mehr oder weniger bekannte Elemente befinden sich immer schon in einer ausgewogenen ‚harmonischen‘, eben in einer ‚schönen‘ Ordnung, die sich am besten aus einer gewissen Distanz, z. B. von einem Aussichtspunkt aus, in einem Blick erfassen lässt. Mit dieser harmonischen Ausgewogenheit werden spezifische symbolische Gehalte verbunden, die auch heute noch weitgehend verstanden werden und den anhaltenden „utopischen Überschuss der Kulturlandschaft“ (Nohl, 1988) erklären. In diesem Sinne ist „die Aktualität des Schönen“ (Gadamer, 1983) ungebrochen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man hinter dem Erlebensmodus des Schönen vor allem das ästhetische Bedürfnis nach Heimat vermutet. Es ist der heimatliche Blick, der im ästhetischen Erkennen die Harmonie bevorzugt und sich am Schönen delectiert.

Das Wilde: Die im sinnlich-ästhetischen Erkennen aktive Wahrnehmungsmotivation eines Betrachters kann auch anderen ästhetischen Wertorientierungen als dem Schönen folgen. So hat die nach dem zweiten Weltkrieg wieder einsetzende starke Naturorientierung einen neuen ästhetischen Erlebensmodus entstehen lassen, der vielleicht am besten mit dem Begriff des ‚Wilden‘ erfasst wird. Wie auf Brach-, Sukzessions- und anderen sich selbst überlassenen Flächen, die also der

bewussten Kontrolle der Menschen wenigstens vorübergehend entzogen sind, erlebbar, liegt das ästhetische Faszinosum des Wilden wohl vor allem in der Selbstregulierungskraft, der Selbstproduktivität und der Eigendynamik der dort erlebbaren Natur. Die ästhetisch gewünschten Gestaltprinzipien eigendynamischer Landschaften können daher nicht Ordnung und Harmonie sein; vielmehr überraschen und locken uns solche Landschaften eher mit Unordnung, Diskontinuität, Fragmentierung, Unstetigkeit und Disharmonie (vgl. Welsch, 1993). Im Gegensatz zur Kulturlandschaft, in der uns das Schöne unmittelbar und ohne Anstrengung berührt, verwickelt uns die ästhetische Qualität des Wilden in eine permanente Auseinandersetzung mit den Mysterien, Überraschungen und Rätseln der Landschaft, und dieses fordernde Involviert-sein ist die Quelle des ästhetischen Vergnügens. (Kaplan/Kaplan, 1989)

Das Nüchterne: Mit Blick auf die (großen) Flächen mehr oder minder intensiver Agrar- und Holzproduktion (im entfernteren Umland der Kernstädte) muss auf das ‚Nüchterne‘ als weiteren wichtigen landschaftsästhetischen Erlebensmodus hingewiesen werden. Auch wenn diese Flächen heute oftmals relativ ausgeräumt und strukturarm sind und zudem häufig als Träger großtechnischer Einrichtungen wie Straßen, Freileitungen, Windkraftanlagen usw. dienen, bleibt ihnen in der dicht besiedelten Bundesrepublik die Funktion als ästhetischer Erfahrungsraum, nicht nur für die örtliche Bevölkerung in den zugehörigen Dörfern, sondern auch für eine große Zahl erholungssuchender Stadtbewohner, erhalten. Daher müssen viele dieser Landschaften in der nächsten Zukunft noch entsprechend den ästhetisch-sinnlichen Ansprüchen, die an das Nüchterne gestellt werden, qualifiziert werden, in der Offenlandschaft etwa mit einem (groben) Netz naturnaher und prägnanter Elemente und Strukturen, ohne dass sie in ihrer agrarischen Grundfunktion allzu sehr eingeengt werden. Nur dann können sie die ihnen abverlangten ästhetischen und rekreativen Funktionen tatsächlich übernehmen. Wie die Kulturlandschaft zeichnet auch die Agrarlandschaft ein überschaubares und bekanntes Repertoire an Landschaftselementen aus. In der Agrarlandschaft werden diese jedoch nicht nur mit tief verwurzelten ästhetischen Emotionen des Heimatlichen verknüpft; hier wird immer eine gewisse Nüchternheit vorherrschen, die als Ausdruck einer lebensnotwendigen „Allianztechnik“ des Menschen mit der Natur (Ernäh-

rungssicherung der Bevölkerung) ästhetisch auf eher bescheidene, aber dauerhafte Gefühle der Zufriedenheit und Dankbarkeit hinweist.

Das Interessante: Der ästhetische Erlebensmodus des ‚Interessanten‘ spielt heute eine große Rolle in Landschaften, in denen menschliche Nutzungsprozesse in verwirrenden, unübersichtlichen, scheinbar chaotischen Ereignisketten ablaufen. Das ist oftmals der Fall in Stadtbereichen, die sich im Umbruch befinden, namentlich etwa in Stadtrandbereichen oder im suburbanen Entwicklungsraum. Modellhaft lässt sich das Interessante als ästhetischer Erlebensmodus am Topos der Baustelle verdeutlichen. Bekanntlich sind Baustellen für die Menschen äußerst attraktiv, obwohl oder gerade weil sie sich durch eine sinnlich und gedanklich nur schwer koordinierbare Fülle an Gegenständen, Materialien, Vorgängen, Ereignissen, Menschen usw. auszeichnen. Das Besondere an Baustellen ist die sinnliche Unüberschaubarkeit der Abläufe, die die Neugier erregt und Erkundungsverhalten fordert und fördert (Berlyne, 1960). Wie beim Wilden können auch beim Interessanten – und damit unterscheiden sich beide fundamental vom Schönen – Zusammenhänge zwischen den Dingen nur durch erhebliche Sinnes- und Geistesarbeit (wenn überhaupt) aufgedeckt werden, und je mehr Ambivalenzen und Rätsel gelöst werden können, umso attraktiver – im Sinne der Freude an perzeptiv-kognitiven Erkenntnissen – sind Landschaften, in denen das Interessante vorherrscht.

IV.

Insofern landschaftsästhetische Erfahrung immer an spezifischen Landschaftsbildern gewonnen wird, kann man im Zusammenhang mit den oben diskutierten landschaftsästhetischen Erlebensmodi von ‚schönen‘, ‚wilden‘, ‚nüchternen‘ und ‚interessanten‘ Landschaftsbildern sprechen. Es sind also vor allem diese Landschaftsbilder, die heute im Umland der Städte anzutreffen sind. Sie kommen aber in aller Regel nicht in ‚reinen‘ Formen vor, sondern sind von vielen anderen Landnutzungen, wozu auch die Freizeit zählt, mehr oder weniger stark belastet, kontaminiert, beeinträchtigt.

Konflikte zwischen Ästhetik und Freizeit, wie sie im Folgenden diskutiert werden, beruhen demnach auf freizeitbedingten Beeinträchtigungen dieser Landschaftsbilder. Auch wenn sich in Landschaftsbildern als den Erscheinungsbildern der Landschaft immer die (Inter-)Sub-

jektivität der Betrachter widerspiegelt, so dürfen sie doch keineswegs nur als subjektive Empfindungen begriffen werden. In Landschaftsbildern ist zugleich auch die real-materielle Landschaft aufgehoben. Daher liegen auch Landschaftsbildbeeinträchtigungen immer reale Eingriffe in die reale Landschaft zugrunde.

Nun beeinträchtigt nicht alle Freizeit, die in Natur und Landschaft verbracht wird, grundsätzlich das Landschaftsbild, jedenfalls nicht in ‚erheblichem‘ Maße. Eine kleine Gruppe von Wanderern beispielsweise, die sich auf den Wegen hält und auch sonst in der umgebenden Natur keine dauerhaften zerstörerischen Spuren hinterlässt, beeinträchtigt das Landschaftsbild im Allgemeinen nicht oder nicht nennenswert. In diesem Fall kann von naturverträglicher oder ‚weicher‘ Freizeit gesprochen werden. Typische weiche Freizeitaktivitäten sind z. B. Spazierengehen, Wandern oder Radfahren in kleinen Gruppen.

Dagegen verursacht ‚harte‘ Freizeit fast immer erhebliche Landschaftsbildverluste, denn sie zieht deutliche Eingriffe in die reale Landschaft nach sich, die sich dann auch gravierend im Landschaftsbild niederschlagen. Vor allem die Eingriffsarten Freizeitverkehr, Freizeitwohnen, Freizeitinfrastruktur, Freizeitaktivitäten und Anzahl der Freizeiteilnehmer können im Allgemeinen für starke Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verantwortlich gemacht werden (Nohl, 2001a).

So werden z. B. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Freizeitverkehr oft durch breite Straßen, große Parkplätze, die Zerschneidung der Landschaft durch viele Straßen, durch Straßenlärm und ähnliche Phänomene hervorgerufen. Mit Blick auf Freizeitwohnen können z. B. falsch situierte Campingplätze, maßstabslose Hotelanlagen, überdimensionale Feriendörfer, die Zersiedlung des landschaftlichen Außenbereichs das Landschaftsbild beschädigen oder gar entstellen. Weiterhin werden deutliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes nicht selten auch durch aufwändige Freizeitinfrastrukturen verursacht. Beispielsweise tendieren große Sporthallen, Spaßbäder, Schießstände, Endurobahnen, Golfplätze dazu, die Maßverhältnisse einer Landschaft zu sprengen und/oder ihre Eigenart zu missachten. Oder eine überzogene und gestalterisch unangepasste Möblierung der Landschaft für Spaziergänger/Wanderer führt nicht selten zu gröblichen Verfremdungseffekten. Bezüglich belastender Freizeitaktivitäten ließe sich z.B. auf Trittschäden, Fahrspuren, Abfall, Ver-

Zielkonflikte in der Landschaft -Ästhetik und Freizeit

schmutzung, Eutrophierung, Verlärmung usw. als Folge von Sport- und Freizeitaktivitäten (Motorsport, wildes Mountainbiking, Klettersport, motorisierter Wassersport usw.) hinweisen. Schließlich ist die Teilnehmerzahl ein kritischer Faktor hinsichtlich Landschaftsbildbeeinträchtigungen. Massenveranstaltungen (Volksläufe, Massenwanderungen, Radrennen, Gemeinschafts-Ausritte, große Motorsport- und Flugveranstaltungen) können mit ihren Folgen das Landschaftsbild erheblich in Mitleidenschaft ziehen.

V.

Landschaftsbilder sind jedoch unterschiedlich verletzlich gegenüber den verschiedenen Eingriffsarten. Das gilt auch für die mit Hilfe der diskutierten ästhetischen Erlebensmodi unterschiedenen Landschaftsbilder, wie dies im Folgenden aufgezeigt werden soll. Mit dieser Differenzierung nach Landschaftsbildern wird es möglich, die Beeinträchtigungen und damit die Konflikte zwischen Ästhetik und Freizeit im Umland urbaner Siedlungsräume genauer zu beschreiben, zu bewerten und einer Lösung zuzuführen.

Schöne Landschaftsbilder: Da die traditionellen Kulturlandschaften, in denen die schönen Landschaftsbilder vorherrschen, nach wie vor hoch in der Gunst des Freizeitpublikums stehen, und zum Aufenthalt in der Landschaft immer noch überwiegend der private PKW benutzt wird, ist hier hinsichtlich des Landschaftsbildes oft der Freizeitverkehr für viele Konflikte verantwortlich. Aber auch durch Freizeitwohnen kann das Landschafts- und Ortsbild erheblich belastet sein, weil Campingplätze, Wochenendhausgebiete, Ferienanlagen usw. oft und gern an besonders attraktiven Stellen (z.B. an Flüssen, Seen) errichtet werden. Darüber hinaus versuchen Kommunen nicht selten, ihre Kulturlandschaften durch Freizeitinfrastruktur touristisch attraktiver zu machen. Aber große Wellness-Einrichtungen, Spaßbäder, Sportbereiche, Golfplätze stören häufig das schöne und empfindliche Landschaftsbild in ganz erheblichem Maße. Da traditionelle Kulturlandschaften selten geworden sind, wäre die Konzentration auf naturverträgliche Freizeitformen die effektivste Art, die ästhetischen Beeinträchtigungen gering zu halten und damit die Zielkonflikte zwischen Freizeit und Ästhetik zu minimieren. Nur auf diese Weise könnten die verbliebenen schönen Landschaftsbilder geschützt werden, ohne sie in eine Art Freilichtmuseum zu verwandeln.

Wilde Landschaftsbilder: Spontanlandschaften mit ihren wilden Landschaftsbildern werden oft nur von speziellen Nutzergruppen in Anspruch genommen. Dennoch kommt es dabei nicht selten zu gravierenden ästhetischen Beeinträchtigungen. Das ist insbesondere der Fall, wenn sich auf solchen, oft als „nutzlos“ betrachteten Flächen Motorsport (z. B. Endurobahnen), Radsport (z.B. BMX-Bahnen) oder Flugsport (z.B. Modellflug) etablieren. Es geht dann nicht nur um kleinere Eingriffe in die relativ naturbelassenen Flächen, sondern um aufgewählte Böden, Abfälle, Eutrophierungen und um starke Eingriffe in die Spontanvegetation, die die landschaftsästhetische Qualität dieser Bereiche erheblich in Mitleidenschaft ziehen können. Dazu kommt die Lärmbelastung, denen der ästhetisch interessierte Landschaftsbesucher gerade hier nicht ausgesetzt sein möchte. Aber auch andere Nutzer wie Hundehalter oder Jugendliche, die solche ‚dysfunktionalen‘ Flächen mit Vorliebe aufsuchen, hinterlassen oft erhebliche Tritt-, Fahr- und Lagerspuren (Trampelpfade, wilde Grillplätze, zerstörte Uferflächen, fäkalisierte Bereiche usw.). Den Belastungen der wilden Landschaftsbilder durch Freizeitaktivitäten ist oftmals nur beizukommen, wenn für die störenden Aktivitäten Ersatzflächen an anderer, weniger empfindlicher Stelle ausgewiesen werden.

Nüchterne Landschaftsbilder: Die Probleme mit der landschaftsbezogenen Naherholung in Agglomerationsgebieten werden sich nur dann deutlicher abschwächen lassen, wenn die weniger attraktiven Landschaften im Einzugsbereich der großen Städte ästhetisch qualifiziert werden, sodass eine gleichmäßigere Verteilung der Erholungsströme in viele Richtungen möglich wird (Nohl, 2002). Das gilt insbesondere für die ruralen Landschaften im weiteren, aber noch erreichbaren Umland der urbanen Siedlungsflächen, die auch in Zukunft als Naherholungsgebiete der Städter wie auch der ansässigen Landbevölkerung unverzichtbar sind. Auch wenn die eher nüchternen Landschaftsbilder der ruralen Agrar- und Forstlandschaften eine größere Verbreitung besitzen als die der noch intakten Kulturlandschaften oder die der Spontanlandschaften, so fällt ihnen doch eine große ästhetische Bedeutung zu. Das ist schon deshalb so, weil sie für die lokale Bevölkerung die heimatische Landschaft darstellen. Daher sind auch hier mit dem starken Freizeitverkehr, der großen Nachfrage nach Freizeitwohnen und der Vielzahl der Infrastrukturen für Freizeit, Sport und Gesundheit (vom Wellnessbad bis zum

Zielkonflikte in der Landschaft – Ästhetik und Freizeit

Golfplatz) fast immer auch erhebliche ästhetische Gefährdungen verbunden. Es wird des ganzen Arsenal an Strategien und Maßnahmen zur Konfliktlösung (mehr ÖPNV, Fahrradwegausbau, Gestaltungssatzungen, Unterschutzstellung usw.) bedürfen, damit hier insgesamt die nüchternen Landschaftsbilder erlebbar werden und bleiben.

Interessante Landschaftsbilder: Im ästhetischen Sinne stellen die suburbanen Landschaften mit ihren oft anarchisch verstreuten Flächennutzungen wie Wohnsiedlungen, Industrie- und Gewerbegebieten, landwirtschaftlichen Gehöften, Gartenbaubetrieben, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Kleingartenanlagen, Biotopen, Waldstücken, Freileitungen, Deponien, Kläranlagen usw., aber auch mit ihren Feldern und Wiesen, die all die anderen Nutzungen umfließen und zusammenhalten, die ‚buntesten‘ Landschaftsbilder dar. Es ist diese Verteilungswillkür, worauf partiell das Interessante als ästhetischer Erlebensmodus dieses Landschaftstyps beruht. Andererseits spielt aber auch erlebbare Natur (in den Formen der vorhandenen Felder, Wiesen, Wälder, Biotope usw.) eine ästhetisch wichtige Rolle. Kann sie doch dem Betrachter suggerieren, dass gerade angesichts des verbreiteten urbanen Einflusses (noch) nicht alles dem menschlichen Willen und Verwertungsinteresse unterworfen ist. Konflikte mit Freizeit treten deshalb hier vor allen Dingen auf, wenn insbesondere bedingt durch große/viele Freizeitinfrastrukturen (aber natürlich auch durch andere Landnutzungen) der Anteil an erlebbarer Natur zu gering wird. Das ‚interessante‘ Landschaftsbild als moderne ästhetische Kategorie ist an die Existenz von genügend Natur und Landschaft im Sinne von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie ihren ‚Abfallflächen‘ (Brach- und Sukzessionsflächen) gebunden.

VI.

Am Beispiel der Nutzung Freizeit wurde aufgezeigt, dass sich in der Landschaft die Zielkonflikte mit Ästhetik am besten aufspüren und lösen lassen, wenn die grundlegenden landschaftsästhetischen Erlebensmodi Berücksichtigung finden. Warum das so ist? In den individuellen landschaftsästhetischen Gefühlen spiegeln sich immer auch die großen gesellschaftlichen Anliegen in Bezug auf Landschaft wider, wie etwa Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Ernährungsbasis und der kulturellen Lebenswelt. Es ist un schwer zu erkennen, dass diese Anliegen, die in ih-

rem Zusammenspiel auf dauerhafte Lebensqualität orientiert sind, auf die tragenden Säulen aller integrativen Nachhaltigkeitsdiskurse verweisen (Ökologie, Ökonomie und Soziokultur). Hier zeigt sich einmal mehr, dass Landschaftsästhetik, wenn sie nicht als Dekoration verstanden wird, grundsätzlich nachhaltig ist. Werden in Zukunft vermehrt landschaftliche Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Flächennutzungen einerseits und Ästhetik andererseits unter Berücksichtigung dieses nachhaltigkeitsorientierten Ästhetikverständnisses aufgedeckt und bearbeitet, dann wächst die Chance, dass die starke Entwicklungstendenz zu ‚Land ohne Landschaft‘ gestoppt werden kann.

Literatur:

- Berlyne, D.E. (1960): Conflict, Arousal, and Curiosity. New York
- Bloch, E. (1973): Das Prinzip Hoffnung. 3 Bde. Frankfurt/M.
- Gadamer, H.-G. (1983): Die Aktualität des Schönen – Kunst als Spiel, Symbol, Fest. Stuttgart Godelier, M. (1990): Natur, Arbeit, Geschichte – Zu einer universalgeschichtlichen Theorie der Wirtschaftsformen. Hamburg
- Jalas, J. (1965): Hemerobe und hemerochore Pflanzenarten. Ein terminologischer Reformversuch. In: Acta Soc. Fauna Flora Fenn. 72, II, 1-15
- Kaplan, R.; Kaplan, S. (1989): The Experience of Nature – A psychological Perspective. Cambridge (USA)
- Kaufmann, St. (2005): Soziologie der Landschaft. Wiesbaden
- Nohl, W. (1988): Philosophische und empirische Kriterien der Landschaftsästhetik. In: Ingensiep, H.; Jax, W. (Hg.), Mensch, Umwelt und Philosophie, 33-49. Bonn
- Nohl, W. (2001a): Landschaftsplanung – Ästhetische und rekreative Aspekte. Berlin/Hannover
- Nohl, W. (2001b): Sustainable Landscape Use and Aesthetic Perception – Preliminary Reflections on Future Landscape Aesthetics. In: Landscape and Urban Planning 54, 223-237
- Nohl, W. (2002): Freiraumplanung zu Beginn des 21. Jahrhunderts – Gesellschaftliche Entwicklungen und ihr Einfluss. In: Stadt und Grün 51 (8), 9-16
- Welsch, W. (1993): Ästhetisches Denken. Stuttgart